

SOZIALVERSICHERUNGEN APPENZELL AUSSERRHODEN **JAHRESBERICHT 2022**

22

Schwerpunktthema: Weiterentwicklung Invalidenversicherung



Sozialversicherungen **AHV+IV**
Appenzell Ausserrhoden **AVS**

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15 • 9100 Herisau • 071 354 51 51
info@sovar.ch • www.sovar.ch

Sozialversicherungen **AHV+IV**
Appenzell Ausserrhoden **AVS**

2022

DIE SOVAR ZAHLEN & FAKTEN

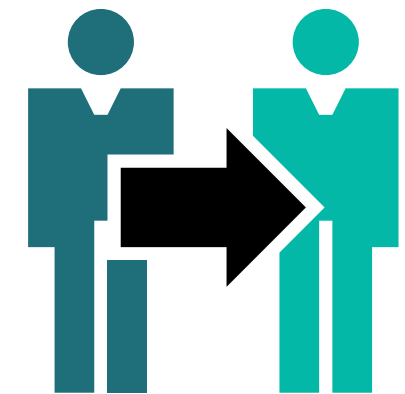
Auf einen Blick

“ Als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen sind wir als lernende Organisation unterwegs, verändern uns stetig und entwickeln uns im Umfeld der digitalen Transformation weiter.



MITARBEITENDE
62

62 SOVAR-Mitarbeitende (50.45 FTE / Stichtag 31.12.) setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein.



KONTAKTE
JEDE 2. PERSON

Jedes Jahr haben die Mitarbeitenden der SOVAR direkt oder indirekt mit rund jeder zweiten im Kanton wohnhaften Person Kontakt.

GESAMTVOLUMEN
ÜBER ALLE SOZIALWERKE

453 Mio. CHF

Das Gesamtvolumen (Einnahmen und Ausgaben) über alle Sozialwerke beträgt CHF 453 Millionen.

EINGEHENDE
ANRUFEN

52T

2022 bearbeiteten die SOVAR rund 52'000 eingehende Anrufe.

ANGESCHLOSSENE
MITGLIEDER

10T

10'278 Arbeitgebende, Selbständig-erwerbende und Nichterwerbstätige rechnen die 1. Säule bei der Ausgleichskasse der SOVAR ab.

SOVAR
JAHRESBERICHT 2022

INHALT

•

EDITORIAL	6
SCHWERPUNKTTHEMA WEITERENTWICKLUNG INVALIDENVERSICHERUNG	8
AUSGLEICHSKASSE	13
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE	21
INVALIDENVERSICHERUNG	25
RECHTSPFLEGE	30
FINANZEN	32
CORPORATE GOVERNANCE	37

VK-PRÄSIDENT

Dienstleistungsbereit und kompetent

Patrik Müller-Hagmann

Geschätzte Damen und Herren

Einen erfüllenden Beruf zu finden und am Arbeitsleben teilhaben zu können, ist für die persönliche Entwicklung und das Selbstwertgefühl von jungen Menschen besonders wichtig. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das von Bedeutung. Wenn junge Menschen ihren Platz in der Arbeitswelt nicht finden, belasten sie das Sozialsystem finanziell über viele Jahre. Verantwortung für die Kostenentwicklung der IV zu übernehmen, heisst in die Eingliederung zu investieren. Mit Blick auf die Zukunft fragt die IV nicht nach den Ursachen einer Erkrankung oder Beeinträchtigung, sondern nach den vorhandenen Ressourcen und dem persönlichen Potential für die Zukunft.

Als Unternehmen bleibt die SOVAR agil und stabil. Auf die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen reagiert sie rasch und lösungsorientiert. Für die Kundinnen und Kunden möchte die SOVAR eine zuverlässige, dienstleistungsorientierte und versichertenfreundliche Partnerin sein.

Die Versicherungsgeschäfte können nur effizient und kundenfreundlich abgewickelt werden mit sicheren und massgeschneiderten Spezialapplikationen, welche sich in den IT-Kosten widerspiegeln. Schweizweit gibt es zwei Anbieterinnen in den Geschäftsbereichen der Ausgleichs- und Familienausgleichskasse: Die IGS GmbH und die IGAKIS. Geschäftsleitung und Verwaltungskommission haben sich 2022 für einen Wechsel zur IGAKIS entschieden. Das Ziel ist, die IT-Kosten langfristig und nachhaltig zu senken. Das Migrationsprojekt startet Mitte 2023 und wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen. Die Geschäftsleitung und das Team haben sich intensiv mit unseren Werten auseinandergesetzt. Ich bin stolz darauf, dass wir uns an Werten wie Respekt, Dienstleistungsbereitschaft und Kompetenz orientieren, um Menschen in sämtlichen Lebenslagen respektvoll, kompetent und nachhaltig zu unterstützen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SOVAR für ihr grossartiges Engagement. Sie leisten in einem anspruchsvollen Umfeld sehr wichtige Arbeit. Mein Dank geht ebenfalls an meine Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission und besonders an die Geschäftsleitung für die hervorragende Führung der SOVAR. Zusammen sind wir bereit für die neuen Herausforderungen im 2023!



PATRIK MÜLLER-HAGMANN
Präsident der Verwaltungskommission SOVAR

DIREKTOR

ANALOG UND DIGITAL

Urs Besmer

Geschätzte Damen und Herren

Schwerpunktthema dieses Jahresberichts ist die jüngste IV-Revision, die «Weiterentwicklung IV». Die IV-Stelle der SOVAR sowie auch der Rechtsdienst, der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) und der Bereich Informatik waren auf allen Ebenen mit der Umsetzung dieses Reformpakets gefordert. Die Zeiträume zwischen der Verabschiedung einer Gesetzesvorlage und der Einführung werden immer kürzer. Dies stellt nicht zuletzt die Informatik vor grosse Herausforderungen. Dabei gilt es nicht nur, die Prozesse korrekt und gesetzeskonform abzubilden, auch an die Statistik und an die Administration werden zunehmend hohe und zeitintensive Anforderungen gestellt. Zeitgleich erhält die IT-Sicherheit einen immer höheren Stellenwert. Dementsprechend wurden fortlaufend Massnahmen umgesetzt, um die IT-Sicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten.

Die Anzahl der bei den SOVAR eingehenden Anrufe und die persönlichen Beratungsgespräche zeigen eindrücklich, wie gross der Informations- und Auskunftbedarf unserer Versicherten sowie Kundinnen und Kunden ist. Zur Unterstützung der Beratung steht für die Geschäftsbereiche Lohndeklaration und Individuelle Prämienverbilligung auf unserer Website ein Chatbot als Orientierungshilfe zur Beantwortung der häufigsten Fragen zur Verfügung.

Mit der neu aufgeschalteten Website und neu aufgesetzten E-Formularen haben wir zudem die Navigation erleichtert und besser auf die Zielgruppen ausgerichtet. Allgemein nimmt der Wunsch nach Online-Formularen zu. Neben diesen ergänzenden digitalen Angeboten wird aber die persönliche und kompetente Beratung durch unsere Mitarbeitenden sehr geschätzt. Gleichzeitig wird es für die SOVAR zunehmend anspruchsvoll, gut qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Es sind kaum noch Fachkräfte mit einem Sozialversicherungshintergrund zu finden. Ein nachhaltiger Ansatzpunkt um diese Herausforderung zu bewältigen, ist die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Dazu gehören ein agiles und wertebasiertes Führungsverständnis und die Entwicklung einer Unternehmenskultur, die den Menschen ins Zentrum stellt und auf Werten wie Offenheit, Partizipation, Vertrauen und Wertschätzung basiert.



URS BESMER
Direktor SOVAR

2022

WEITERENTWICKLUNG INVALIDENVERSICHERUNG

7. IV-Revision

“ Die Invalidenversicherung ist der bedeutendste Pfeiler der Invalidenvorsorge in der Schweiz. Sie hat zum Ziel, den Versicherten die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid werden.

SCHWERPUNKT WEITERENTWICKLUNG INVALIDENVERSICHERUNG

Roger Nater

Per 1. Januar 2022 wurde die als «Weiterentwicklung IV» betitelte 7. IV-Revision eingeführt. Damit wurden bekannte Instrumente auf weitere Zielgruppen angewandt und neue Massnahmen eingeführt. Eine Übersicht nach Zielgruppen:

Kinder (0 bis 13-jährig)

- Behandlungen von Geburtsgebrechen werden wie bisher von der IV übernommen
- Case Manager werden zur Koordination von medizinischen Behandlungen, Hilfsmitteln und beruflichen Massnahmen eingesetzt
- Anpassung der Liste für Geburtsgebrechen

Jugendliche und junge psychisch erkrankte versicherte Personen (13 bis 25 Jahre)

- Möglichkeit der Früherfassung und Integrationsmassnahmen ab dem Alter von 13 Jahren
- Mitfinanzierung des Case Managements Berufsbildung (CMBB) im Kanton
- Mitfinanzierung des kantonalen Brückenangebots
- Erstmalige berufliche Ausbildungen sollen (wenn immer möglich) im ersten Arbeitsmarkt durchgeführt werden
- Das Taggeld wird in der Höhe eines Lehrlingslohns ab Ausbildungsbeginn ausgerichtet
- Medizinische Eingliederungsmassnahmen für junge Erwachsene werden bis zum 25. Altersjahr ausgerichtet
- Die Beratung und Begleitung wird ausgebaut
- Bei Ab- oder Unterbruch einer Massnahme soll diese wiederholt zugesprochen werden können

Psychisch erkrankte versicherte Personen

- Früherfassung bereits für Versicherte, die von Arbeitsunfähigkeit bedroht sind
- Gestärkte und frühere eingliederungsorientierte Beratung
- Integrationsmassnahmen werden zeitlich ausgedehnt und an die individuellen Bedürfnisse angepasst
- Erhöhung der Bezugsdauer von Taggeldern der ALV auf 180 Tage, wenn die IV-Rente wegfällt

Alle versicherten Personen

- Verbesserte Koordination aller Beteiligten (versicherte Personen, Arbeitgebende, medizinische Behandler, Versicherungen)
- Optimierung und Ausbau von Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz
- Diverse Anpassungen im Verfahren. Im Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) wird z. B. festgelegt, dass Tonaufnahmen der Interviews im Rahmen von medizinischen Gutachten erstellt werden.

Rentenbeziehende

- Für alle Neurentnerinnen und Neurentner wird das stufenlose Rentensystem eingeführt
- Laufende Renten von Personen, die das 55. Altersjahr erreicht haben, werden nicht in das neue System überführt

DIE BISHERIGEN IV-REVISIONEN IM ÜBERBLICK

1960

Einführung der Invalidenversicherung

1968

1. IV-Revision

1988

2. IV-Revision

1992

3. IV-Revision
Schaffung der IV-Stellen

2004

4. IV-Revision
Schaffung Regionaler
Ärztlicher Dienst
(RAD)

2008

5. IV-Revision
Eingliederung vor Rente,
Früherfassung und
-intervention

2011

Zusatzfinanzierung
durch MWST-Erhöhung
bis 2017

2012

6. IV-Revision
Assistenzbeiträge,
Schaffung IV-Fonds

2022

Weiterentwicklung IV,
Fokus auf Junge und
psychisch Kranke

ERFAHRUNGSBERICHT VON MATTHIAS WETTER

Drechsler und Schnitzer bei thomas sutter ag

“

AUF EINEN BLICK

Nach einem schweren Unfall wird Matthias Wetter eine Berufsumschulung zugesprochen. Im Interview erzählt er, wie er den Prozess erlebt und in seiner jetzigen Beschäftigung eine neue Leidenschaft gefunden hat.

Matthias Wetter aus Bühler erlitt im Jahr 2015 einen schweren Unfall während der Ausübung seiner Leidenschaft – dem Klettern. Beim Unfall brach er sich beide Beine und zog sich Verletzungen an den Sprunggelenken zu. Seinen damaligen Beruf als Schreiner konnte er aufgrund der körperlichen Belastung nicht mehr ausüben. Im Jahr 2016 meldete er sich über die SUVA bei der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden an, wo ihm eine Umschulung zugesprochen wurde. Durch die gemeinsame Unterstützung der Berufsberatung der IV sowie durch seine Arbeitgeberin, die thomas sutter ag, findet er nicht nur seinen Weg zurück ins Arbeitsleben, sondern entdeckt dabei auch eine neue Leidenschaft.

Matthias Wetter arbeitet heute Vollzeit als Drechsler und Schnitzer beim Unternehmen thomas sutter ag. Er erzählt uns, wie er den steinigen Weg zurück ins Berufsleben bewältigt und die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle AR erlebt hat.

«Der Frust und die Unsicherheit nach dem Unfall waren anfangs gross», erzählt Matthias Wetter über die Zeit nach dem Unfall. Als er seinen Unfall bei der SUVA anmelden musste und später zur IV-Stelle AR gelangte, war er vorerst skeptisch, was ihn erwarten würde. Im Rahmen der Umschulung absolvierte Matthias Wetter eine Ausbildung zum Fertigungsspezialisten mit anschliessender Weiterbildung zum Projektleiter Schreinerei. Die Arbeit im Büro stellte eine Alternative dar, die Fachkenntnisse weiterhin zu nutzen – ohne die bisherige körperliche Belastung. 2019 begann Matthias Wetter beim Unternehmen thomas sutter ag als Projektleiter Fertigungsspezialist zu arbeiten. Allerdings mussten er und seine neue Arbeitgeberin bereits nach kurzer Zeit feststellen, dass er nicht die gleiche Erfüllung im Büro fand wie bei seiner vorherigen Tätigkeit. 2020 durchlief Matthias Wetter deshalb in Zusammenarbeit mit der IV-Stelle eine zweite vertiefte berufliche Abklärung. Aufgrund dieser Abklärung wurde ihm eine weitere Ausbildungsmöglichkeit zum Drechsler und Schnitzer geboten. Mit diesem Beruf hat er die Möglichkeit, trotz seiner körperlichen Einschränkung handwerklich zu arbeiten und seine Expertise zu nutzen. Die thomas sutter ag unterstützte Matthias Wetter intensiv auf diesem Weg

und entschied sich, eine Stelle für die Ausübung seiner neuen Tätigkeit zu schaffen. Er ist bis heute sehr froh, dass er so viel Unterstützung erfahren durfte. Um Matthias Wetter im Betrieb zu behalten, schuf das Unternehmen diese neue Stelle für die Drechselarbeiten. Sowohl Matthias Wetter als auch die Arbeitgeberin sind bis heute dankbar, dass ihm durch die Unterstützung der IV eine weitere Ausbildungsmöglichkeit geboten wurde. Beim Drechseln und Schnitzen hat Matthias Wetter eine neue Leidenschaft gefunden. Voller Freude präsentiert er uns in der Schreinerei der thomas sutter ag seinen Arbeitsplatz, die Werkzeuge und Maschinen mit denen er arbeitet und einige seiner aktuellen Werke.

Die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle beschreiben sowohl Matthias Wetter als auch die Arbeitgeberin als sehr persönlich und auf Augenhöhe. Beide haben das Zwischenmenschliche mit den Mitarbeitenden der IV sehr geschätzt. Wo immer möglich wurde Unterstützung geboten. Dadurch, dass man ihn nicht aufgegeben habe – auch wenn der erste Umschulungsversuch nicht geglückt war – hat er heute als Drechsler und Schnitzer seine neue Bestimmung gefunden. Auch die Arbeitgeberin ist froh, dass man eine gemeinsame Lösung gefunden hat, um Matthias Wetter im Betrieb zu behalten. Es sei wunderbar zu sehen, wie er in seiner neuen Profession aufgeht.

Matthias Wetter meint abschliessend: «Ich freue mich jeden Tag aufs Neue, zur Arbeit zu gehen. Das Aufstehen fällt mir überhaupt nicht schwer. Ich bin jeweils bereits um 6 Uhr in der Werkstatt und bereit und motiviert für den neuen Tag».



ANDREA CARONI

Ständerat

4 FRAGEN ZU HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SOVAR RUND UM DIE 7. IV-REVISION

01 *Per 1. Januar 2022 wurde die als «Weiterentwicklung IV» betitelte 7. IV-Revision eingeführt. Wo sehen Sie die Herausforderungen für die SOVAR?*

Mit der 7. Revision der IV wurden die Eingliederungsbe-mühungen weiter verstärkt. Jugendliche werden gezielter beim Übergang ins Berufsleben unterstützt, psychisch beeinträchtigte Menschen erhalten mehr Unterstützung als zuvor. Die IV-Stelle der SOVAR ist hier bei der Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen zusätzlich gefordert. Eine besondere Herausforderung war sicher auch die kurze Vorbereitungszeit. Die umfangreichen für die Durchführungsstelle massgeblichen Kreisschreiben und Weisungen des Bundes lagen erst kurz vor Vollzugsbeginn vor.

02 *Wie stehen Sie zum IV-Grundsatz – «Eingliederung vor Rente»?*

Arbeiten zu können, ist ein Grundpfeiler der Integration in unsere Gesellschaft. Arbeit ermöglicht Teilhabe und verleiht Identität. Entsprechend wichtig ist es, wo immer möglich einen Weg zu finden, Personen zurück in den Arbeitsalltag zu begleiten. Die IV übernimmt hier eine wichtige Aufgabe, indem sie sich dafür einsetzt, Menschen mit einer Beeinträchtigung oder nach einem Schicksalsschlag auf ihrem Weg zurück in die finanzielle Unabhängigkeit zu unterstützen und wo immer möglich eine zweite Chance im Arbeitsmarkt zu schaffen.

03 *Mit welchen Herausforderungen sehen Sie die SOVAR konfrontiert?*

Von den Mitarbeitenden der SOVAR als Durchführungs-stelle der 1. Säule wird ein hohes Mass an Agilität gefordert, um am Ball zu bleiben. Gleichzeitig wird es zunehmend schwieriger, Fachkräfte für die anspruchsvolle Tätigkeit zu gewinnen. Neben etlichen neuen Leistungen und Gesetzes-änderungen, welche zu bewältigen sind, stellt auch die Digi-talisierung eine Herausforderung dar. Dies betrifft sowohl die Nutzung digitaler Instrumente zur Leistungsabwicklung als auch die interne und externe Kommunikation über digi-tale Kanäle. Wichtig ist für mich, dass dabei der persönliche Kontakt zu den Versicherten nicht zu kurz kommt.

04 *Wie stufen Sie die Bedeutung einer kantonalen Durchführungsstelle ein?*

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dass wir auf der Grundlage unserer föderalen Strukturen kantonale Sozial-versicherungszentren haben. Die Nähe zu den versicherten Personen und zu den Unternehmen ist dabei zentral. Die kantonalen Stellen wie die SOVAR sind den Menschen nah und können deshalb auch persönlich unter Berück-sichtigung der regionalen Gegebenheiten beraten. Dies ist entscheidend, denn die Sozialversicherungszweige der 1. Säule beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen mit teilweise komplexen Anspruchsvoraussetzungen. Lokal verankerte Fachexpertinnen und -experten stärken das Ver-trauen in unsere Sozialversicherungen.



2022

EINBLICK AUSGLEICHSKASSE

“ 90 Prozent der über AHVeasy eingereichten Lohndeklarationen konnten vollautomatisiert prozessiert werden.

AUSGLEICHSKASSE
VERSICHERUNGSUNTER-
STELLUNG UND BEITRÄGE

Patrick Tribelhorn

“

AUF EINEN BLICK

- Unser Chatbot unterstützt bei Fragen zur Lohndeklaration
- Für AHVeasy können sich neu auch Selbständig-erwerbende anmelden
- Zusammenarbeit mit Revisionsteam der SVA St.Gallen wird intensiviert

Seit vielen Jahren nutzen die Arbeitgebenden das Onlineportal AHVeasy, um ihre Sozialversicherungsgeschäfte mit uns elektronisch abzuwickeln. Ende 2022 hatten sich rund 1'700 Arbeitgebende für AHVeasy registriert.

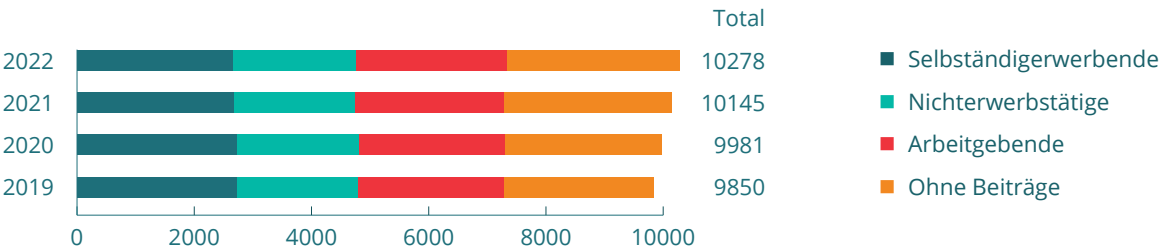
Im Jahr 2022 wurden via AHVeasy rund 5'000 Eintritte von Mitarbeitenden erfasst. Der Vorteil liegt darin, dass direkt bei der Erfassung ein Abgleich mit dem zentralen Versichertenregister erfolgt. Dadurch wird nicht nur die korrekte Schreibweise des Namens sofort geprüft, die Arbeitgebenden erhalten auch eine Mitteilung, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt etwas in den Versichertendaten ändert.

Seit einem Jahr können sich auch Selbständigerwerbende für AHVeasy registrieren. Dies ermöglicht ihnen, jederzeit die Einkommensdaten anzupassen oder zu bestellen.

Seit Dezember 2022 steht auf unserer Website neu ein Chatbot zur Verfügung. Der Chatbot trägt den Namen «SOVARLI» und hilft bei Fragen zur Lohndeklaration. Wir möchten damit den Kundinnen und Kunden einen weiteren Service im Bereich der Digitalisierung bieten.



MITGLIEDER DER SOVAR



ARBEITGEBERKONTROLLEN

Die Ausgleichskassen üben gegenüber ihren angeschlossenen Arbeitgebenden die Aufsichtsfunktion zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Sozialversicherungen aus. Aus diesem Grund werden die Arbeitgebenden periodisch kontrolliert. Diese Kontrollen führten für uns die Revisionsstelle der SVA St.Gallen, die BDO AG sowie die SUVA St.Gallen durch. Inskünftig wird die Zusammenarbeit mit der SVA St.Gallen im Bereich der Arbeitgeberkontrollen intensiviert. So können sowohl unsere Kundinnen und

Kunden wie auch wir weiterhin von einem sehr erfahrenen Revisionsteam profitieren. Die Periodizität der Kontrollen bestimmt sich nach einem Ratingsystem, welches aus folgenden Kriterien besteht: Höhe der Lohnsumme, Ergebnis der letzten Arbeitgeberkontrolle, Qualität des Personalwesens, Qualität der Zusammenarbeit zwischen der Ausgleichskasse und den Arbeitgebenden sowie unternehmensspezifische Kriterien. Die Kontrollfrist kann sich somit bei Arbeitgebenden mit einer tiefen Lohnsumme bis auf maximal 9 Jahre verlängern.



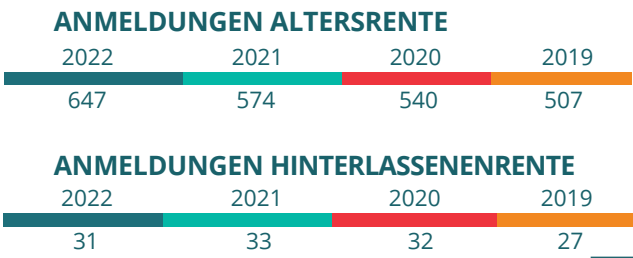
JAHRESVERGLEICHE INKASSO	2022	2021	2020	2019
Zahlungsvereinbarungen				
Anzahl	263	246	260	254
Beiträge in CHF	1 929 288	2 254 471	1 579 871	1 998 880
Betreibungen				
Anzahl	1 281	1 003	622	1 178
Beiträge in CHF	4 552 252	2 538 095	1 494 249	2 629 551
Fortsetzungen				
Anzahl	857	252	302	684
Beiträge in CHF	1 742 099	666 619	642 312	1 641 182
Verlustscheine				
Anzahl	264	71	78	106
Beiträge in CHF	749 630	247 645	588 159	142 015

AHV
ALTERS- UND
HINTERLASSENENVERSICHERUNG

Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz. Die grosse Bedeutung der obligatorischen Altersversicherung zeigt sich anhand der Zahlen der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden. Die Rentenzahlungen machen mehr als die Hälfte des gesamten Leistungsvolumens aus.

ENTWICKLUNG DER AHV

Im Jahr 2022 gingen 647 Anmeldungen für eine Altersrente ein. Per Ende Dezember 2022 verzichteten 25 Personen auf den Erhalt ihrer Altersrente mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu Gunsten eines Aufschubs. Der Anteil der Altersrentnerinnen betrug Ende Dezember 2022 56% und jener der Altersrentner 44%.



RENTENVORBEZUG

Für einen Rentenvorbezug entschieden sich im Jahr 2022 51 Personen. Dies sind 9 Personen weniger als im Vorjahr. Es entschlossen sich mehr Männer als Frauen für den Vorbezug der Altersrente. 18 Personen wählten den einjährigen, 33 Personen den zweijährigen Vorbezug.



AHV-LEISTUNGEN

Rentenbestand per 31.12.

	2022	2021	2020	2019
Anzahl Alters- und Hinterlassenenrenten	7 628	7 491	7 327	7 224
Anzahl Altersrenten	7 253	7 099	6 948	6 843
Anzahl Kinderrenten ausgerichtet zur Altersrente	95	107	99	105
Anzahl Hinterlassenenrenten	280	281	279	275
Anzahl Witwen-/Witwerrenten	198	197	194	187
Anzahl Waisenrenten	82	84	85	88

Leistungsauszahlungen

Leistungsauszahlungen AHV in CHF	164 639 604	161 517 085	157 262 477	153 274 902
----------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

IPV
INDIVIDUELLE
PRÄMIENVERBILLIGUNG

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhoden, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, können eine Prämienverbilligung geltend machen.

Der Selbstbehalt wurde 2022 mit 36% erneut tiefer festgelegt (2021: 46%). Erfreulicherweise haben im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich rund 400 Personen eine Prämienverbilligung erhalten. Dennoch wurde das vom Kanton zur Verfügung gestellte Budget um CHF 1.2 Mio. unterschritten. Im Rahmen unseres Informationsauftrags informieren wir die Bevölkerung über diverse Kanäle. Mögliche Anspruchsberechtigte erhalten jeweils im Dezember ein vorausgefülltes Antragsformular zugestellt, welches zusammen mit den Beilagen unterzeichnet retourniert werden kann. Zudem werden Inserate in den Gemeindeblättern sowie mehrmals in der Appenzeller Zeitung publiziert. Die Informationen stehen ebenfalls auf unserer Website jederzeit zur Verfügung.

Bezahlt die versicherungspflichtige Person fällige Prämien nicht und führt die Betreuung durch den Versicherer zur Ausstellung eines Verlustscheins, übernimmt der Kanton



85% der ausstehenden Prämien. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des erhaltenen Betrags an den Kanton zurück. 2022 mussten CHF 1.14 Mio. für die Vergütung von Verlustscheinen aufgewendet werden. Darin enthalten sind CHF 61'000, welche durch die Bewirtschaftung der Verlustscheine wieder zurückvergütet wurden. Im Vergleich zu 2021 reduzierte sich der Aufwand für die Verlustscheine um CHF 260'000.



IPV-LEISTUNGEN

	2022	2021	2020	2019
Total Auszahlungen in CHF	32 761 164	32 052 639	31 004 504	30 979 214
Davon an EL-Bezüger in CHF	9 585 787	9 659 533	9 978 442	9 791 954
Davon an Sozialhilfeempfänger in CHF	4 001 189	4 156 934	4 401 467	4 478 849
Anzahl Personen mit Bezug	12 216	11 790	11 832	11 772
Anzahl Haushalte mit Bezug	6 947	6 975	7 038	7 136

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV SOWIE ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule oder IV-Taggelder beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden zählte per Ende 2022 1'735 anspruchsberechtigte Personen. Dies entspricht einer Abnahme von 21 Personen gegenüber Dezember 2021, welche auf die Übersterblichkeit und die Auswirkungen der EL-Reform zurückzuführen ist. Aufgrund von unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird zwischen Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV unterschieden. Der Bestand der EL zur AHV reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 12 auf 1'083 Personen und jener der EL zur IV um 9 auf 652 Beziehende.

Finanziell schlugen die Ergänzungsleistungen im Jahr 2022 trotz einer geringeren Anzahl an Leistungsbeziehenden mit rund CHF 150'000 höheren Ausgaben zu Buche. Dies ist dadurch begründet, dass im Jahr 2022 durch IV-Renten-zusprachen viele Ergänzungsleistungen für rückwirkende Jahre bezahlt wurden. Von den Ausgaben (exkl. Krankheitskosten) entfielen CHF 15.4 Mio. auf die Leistungen für Personen mit einer Altersrente (-2%) und CHF 11.7 Mio. für Personen mit einer Invalidenrente (+5%).

Im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten fielen im Jahr 2022 Ausgaben von CHF 2.4 Mio. an, was einer Abnahme von 7% gegenüber dem Rekordjahr 2021 entspricht. 2021 wurden fast CHF 2.6 Mio. und 12% mehr als im Jahr 2020 ausbezahlt.

VERWALTUNGSaufwand der SOVAR

Der Ausgleichskasse wurden im Jahr 2022 418 Anmeldungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen eingereicht. Dies entspricht einer Abnahme von 4% gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich wurden 2'013 Gesuche um Neuberechnungen eingereicht (Abnahme von 4%) und 540 periodische Überprüfungen durchgeführt (Zunahme von 9%). Bei den Krankheits- und Behinderungskosten wurden mit 18'914 Belegen insgesamt 7% weniger Gesuche verarbeitet.

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE (ÜL)

Diese Leistung wurde schweizweit per 1. Juli 2021 eingeführt. Sie soll die Existenz älterer Personen bis zur Erreichung des Rentenalters sicherstellen, die nach dem 60. Altersjahr ausgesteuert werden. Die Berechnung der Leistung ist jener der Ergänzungsleistungen sehr ähnlich, weshalb die Durchführung im Team Ergänzungsleistungen vollzogen wird.

Im Jahr 2022 wurden der Ausgleichskasse insgesamt 9 Anmeldungen eingereicht. Per Ende 2022 zählte der Kanton Appenzell Ausserrhoden 4 anspruchsberechtigte Personen. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt CHF 17'013 ausbezahlt.

Zu den zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zählen unter anderem eine 20-jährige Beitragsdauer in der AHV mit einer gewissen Beitragshöhe wie auch eine Vermögensschwelle von CHF 50'000 für Alleinstehende bzw. CHF 100'000 für Ehepaare.

Der Anspruch dauert maximal so lange, bis eine der Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt ist oder längstens bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die AHV-Rente vorbezogen werden kann, sofern voraussichtlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. Die Leistung kann längstens bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters bezogen werden.

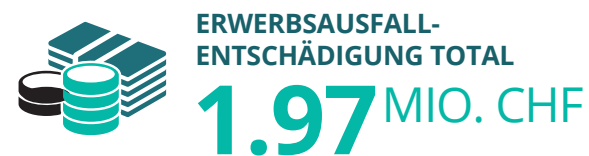


EL (Bestand per 31.12.)	2022	2021	2020	2019
Anzahl EL-Bezüger Total	1 735	1 756	1 756	1 796
Anzahl Bezüger EL zur AHV	1 083	1 095	1 105	1 122
Anzahl Bezüger EL zur IV	652	661	651	674
Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Krankheitskosten in CHF	16 725 829	17 126 787	16 904 654	17 240 055
Davon Krankheitskosten EL zur AHV in CHF	1 305 612	1 423 543	1 260 488	1 273 317
Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Krankheitskosten in CHF	12 767 480	12 221 240	12 115 337	12 505 977
Davon Krankheitskosten EL zur IV in CHF	1 078 402	1 133 365	1 019 672	1 035 334
Total Bundesbeiträge	9 261 150	8 954 926	8 677 835	8 832 469
Total Aufwand Kanton Appenzell Ausserrhoden	20 232 160	20 393 101	20 342 156	20 913 562

MSE / VSE / EO / BUE

MUTTER-/VATERSCHAFTS- UND ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNG

Die Vaterschaftsentschädigung wird im zweiten Jahr nach ihrer Einführung deutlich häufiger beansprucht. Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub kann zusammenhängend oder tageweise bezogen werden.



Im Jahr 2021 wurden zwei neue Leistungsarten eingeführt: Die Vaterschafts- und die Betreuungsentuschädigung. Während die Vaterschaftsentschädigung 2022 im Vergleich zu 2021 deutlich häufiger beansprucht wurde, gingen erneut nur zwei Anmeldungen für die Betreuungsentuschädigung ein. Betreuungsentuschädigungen können Eltern beantragen, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes unterbrechen. Eine Behinderung oder ein Geburtsgebrechen an sich gilt nicht als schwere gesundheitliche Beeinträchtigung im Sinne des Gesetzes. Deshalb besteht kein Anspruch auf die Betreuungsentuschädigung, wenn der Gesundheitszustand des beeinträchtigten Kindes stabil ist. Die Anmeldungen für die Mutter- und Vaterschaftsentuschädigung sowie die Betreuungsentuschädigung können bereits seit längerer Zeit elektronisch mit einem dynamischen Formular ausgefüllt und eingereicht

werden. Leistungen der EO hingegen werden immer noch mit einem Papierformular beantragt. Die Dienstorganisationen (Armee, Zivilschutzorganisationen, Zivildienst oder Bundesamt für Sport) bestätigen die Anzahl geleisteter Dienstage auf dem Antragsformular und händigen es am Ende der Dienstperiode den Dienstleistenden aus. Diese ergänzen das Formular mit Angaben zur familiären und beruflichen Situation. Unselbständig erwerbstätige Dienstleistende geben das Antragsformular an ihre Arbeitgebenden weiter, welche die Lohndaten eintragen und das Formular der zuständigen Ausgleichskasse einreichen. Schweizweit werden pro Jahr rund 630'000 Anmeldeformulare auf diese Weise bearbeitet. Dieser Prozess ist komplex und fehleranfällig. Der Anmeldeprozess soll ab dem Jahr 2026 in einem elektronischen Verfahren erfolgen und die Bearbeitung weitgehend automatisiert werden.

2022

EINBLICK FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

“ Die im Jahr 2020 erfolgte Erhöhung der Familienzulagen führt zu einem erneuten Abbau der Schwankungsreserve.

EINFACHERE ANMELDUNG
FÜR FAMILIENZULAGEN VON
ARBEITNEHMENDEN

Patrick Tribelhorn

“

AUF EINEN BLICK

- Multi-Step-Formular zur Anmeldung der Familienzulagen auf der Website verfügbar
- Weitere Online-Formulare sind geplant
- Reserve wird weiterhin abgebaut

Erfreulicherweise konnte 2022 eine Steigerung der Einnahmen um CHF 350'000 registriert werden. Die Zulagen ihrerseits erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 570'000. Aufgrund eines insgesamt resultierenden Defizits von CHF 509'000 (unter Berücksichtigung von Erlassen und Abschreibungen) wurde die sogenannte Schwankungsreserve der Familienausgleichskasse weiter abgebaut.

Vor dem Hintergrund der Erhöhung der Familienzulagen um CHF 30 im Jahr 2020 sowie dem weiterhin unveränderten Beitragssatz von 1.6% entspricht dies den Erwartungen. Die Schwankungsreserve erfüllt nach wie vor die Mindestanforderung von 20% einer durchschnittlichen Jahresausgabe der Familienzulagen.

VERHÄLTNIS AUSZAHLUNGEN



Das Verhältnis zwischen der Anzahl ausbezahlter Kinderzulagen und ausbezahlter Ausbildungszulagen lag im Jahr bei 72.5% zu 27.5%. Dies entspricht dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre.



BEITRÄGE
FAMILIENZULAGEN TOTAL
18.1 MIO. CHF



LEISTUNGEN
FAMILIENZULAGEN TOTAL
18.4 MIO. CHF



LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN
IN DER LANDWIRTSCHAFT TOTAL
1.56 MIO. CHF



FAMILIENZULAGEN
NICHTERWERBSTÄTIGE TOTAL
829 TSD. CHF

VEREINFACHUNG DER ANMELDUNG

Die Familienzulagen für Arbeitnehmende können seit Ende 2022 über ein Multi-Step-Formular auf unserer Website beantragt werden. Dabei werden die Fragen dynamisch angezeigt, abhängig davon, welche Situation zutrifft. So wird z. B. die Frage zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit nur angezeigt, wenn eine solche bei der Anmeldung auch angegeben wird. Im Rahmen der Digitalisierung werden weitere Multi-Step-Formulare angestrebt, so z. B. für die Meldung von Mutationen.

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

Nichterwerbstätige, deren steuerbares Einkommen CHF 3'585 im Monat nicht übersteigt, erhalten ebenfalls Familienzulagen. Diese werden durch den Kanton und durch die Nichterwerbstätigen finanziert, welche mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten. Im Jahr 2022 waren 2'089 Nichterwerbstätige bei uns erfasst, von denen 78% den Mindestbeitrag entrichten. Die Zulagen übersteigen auch weiterhin die Beiträge deutlich. Der Kanton trägt das Defizit.

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

	2022	2021	2020	2019
Beiträge allgemein in CHF	400 611	266 104	237 605	299 490
Zulagen in CHF	828 833	806 597	761 848	1 058 489
Beitrag Kanton in CHF	428 222	540 493	524 243	758 999

FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

	2022	2021	2020	2019
Anzahl Landwirte SE	206	210	257	272
Zulagen Landwirte SE in CHF	1 485 080	1 443 950	1 470 797	1 650 243
Anzahl AN in der Landwirtschaft	14	12	12	8
Zulagen AN in der Landwirtschaft in CHF	77 442	64 624	67 059	35 786

HINTERGRUND SACHBEARBEITUNG YVONNE STARK

Sachbearbeiterin im Team Zulagen

“

AUF EINEN BLICK

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums in Betriebswirtschaft entscheidet Yvonne Stark, sich als Sachbearbeiterin bei der Ausgleichskasse AR zu bewerben. In ihrer Funktion fühlt sie sich keineswegs unterfordert.



Erfahrungen sammeln, sich fachlich weiterentwickeln: Nach dem Studium ein klassischer Job als Sachbearbeiterin, der auch nach bald einem Jahr bei den SOVAR abwechslungsreich und spannend ist.

Yvonne Stark kommt ursprünglich aus dem Kanton Thurgau. Sie ist mit ihrer Familie auf einem Bauernhof aufgewachsen. Bereits als Kind verbringt sie viel und gerne Zeit draussen. Ihre Freizeit nutzt sie am liebsten um Bücher zu lesen, Sport zu treiben oder mit Freunden etwas zu unternehmen. Yvonne besuchte die Pädagogische Maturitätsschule in Kreuzlingen, arbeitete zeitweise als Flugbegleiterin für die Swiss und studierte drei Semester Physiotherapie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. 2017 startete sie mit dem Studium an der Fachhochschule St.Gallen, 2020 schliesst sie erfolgreich den Bachelor in Betriebsökonomie ab. Nach einem Jahr bei der Pro Senectute Thurgau bewirbt sie sich auf eine ausgeschriebene Stelle als Sachbearbeiterin bei der Ausgleichskasse. Yvonne entscheidet sich nach dem Studium für einen klassischen Job als Sachbearbeiterin, weil es ihr wichtig ist, irgendwo einzusteigen, wo sie Erfahrungen sammeln und sich entwickeln kann. Die Arbeit als Sachbearbeiterin im Team Zulagen empfindet sie als abwechslungsreich und spannend. Sie fühlt sich keineswegs unterfordert und lernt immer wieder Neues dazu. Momentan liegt ihr Fokus darauf, sich fachlich innerhalb ihrer Position weiterzuentwickeln.

Mittlerweile ist Yvonne bald ein Jahr bei den SOVAR. Wie hat sie die Zeit erlebt? Wurden ihre Erwartungen erfüllt? «Ich habe von Anfang an gespürt, dass die Mitarbeitenden dankbar sind um eine weitere Mitarbeiterin, die das Team unterstützt». Die Einarbeitung durch ihren Teamleiter Michael Habersaat und ihre Teamkolleginnen hat sie als sehr professionell und persönlich wahrgenommen. Sie fühlt sich im Unternehmen sehr wohl und empfindet ihr Team als sehr hilfsbereit und unterstützend. Den gegenseitigen Umgang und den starken Zusammenhalt unter den Mitarbeitenden schätzt sie sehr. Auch ihre Erwartungen an die Arbeit wurden erfüllt und teilweise sogar übertroffen. Anfangs hatte sie etwas Respekt davor, viel mit dem Gesetz arbeiten zu müssen. Mittlerweile findet sie das umso spannender. Durch den intensiven Austausch mit ihren Vorgesetzten und Teamkolleginnen hat Yvonne auch die Möglichkeit, Einfluss auf Arbeitsprozesse und Vorgänge innerhalb den SOVAR zu nehmen, was sie sehr würdigt. Sie betont, dass sie froh über den Wechsel zu den SOVAR ist und freut sich auf die kommenden Herausforderungen im Team Zulagen.

Was möchte Yvonne den Leserinnen und Lesern noch mitgeben? «Nutzen Sie den Chatbot «SOVARLI» auf unserer Webseite noch aktiver. Er kann bei Fragen und Anliegen rund um die Prämienverbilligung und Lohndeklaration weiterhelfen».

2022

EINBLICK INVALIDENVERSICHERUNG

“ **Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist für die Invalidenversicherung von enormer Bedeutung. Schnittstellen werden zu Nahtstellen – gemeinsam für eine nachhaltige berufliche und soziale Integration.**

INTEGRATIONSVERSICHERUNG

GRUNDSATZ: EINGLIEDERUNG VOR RENTE

Roger Nater

“

AUF EINEN BLICK

Wissen Sie, wie hoch die Renten der Invalidenversicherung im Jahr 2022 waren?

Invalidenrente (100%)

Minimum CHF 1'195

Maximum CHF 2'390

Kinderrente (40%)

Minimum CHF 478

Maximum CHF 956

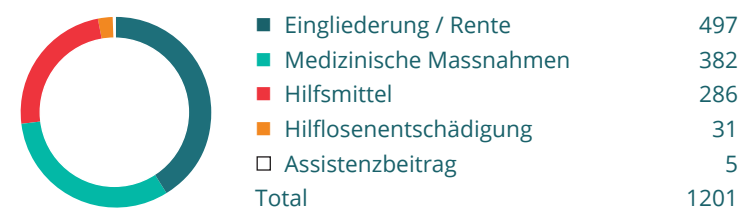
Die IV ist der bedeutendste Pfeiler der Invalidenversorgung in der Schweiz (1. Säule). Wie die AHV ist sie eine obligatorische Versicherung. Sie hat zum Ziel, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen erwerbsunfähig werden.

Bei den eingereichten Gesuchen ergaben sich marginale Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahlen bei Leistungen für Eingliederung / Rente sind leicht angestiegen.

GESUCHE FÜR IV-LEISTUNGEN



GESUCHE NACH LEISTUNGEN

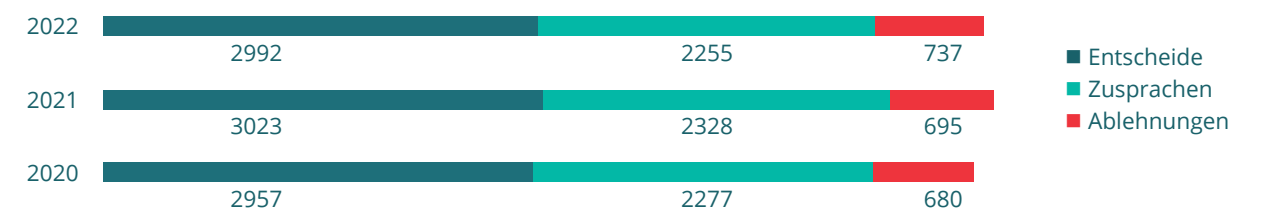


IV-RENTE BILDET BASIS DER EXISTENZSICHERUNG

Wenn die berufliche Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist, bildet die IV-Rente die Basis der Existenzsicherung der verunfallten oder erkrankten Personen. Im Jahr 2022 hat die Invalidenversicherung der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden eine Erhöhung um rund 0.243% (CH-Schnitt 0.292%) in der Neurentenquote erfahren.

Bei der Invalidenversicherung werden jährlich viele Entscheide erlassen, so z. B. bei den Renten, erstmaligen beruflichen Ausbildungen, Umschulungen, Hilflosenentschädigungen, Hilfsmitteln und medizinischen Massnahmen.

ENTWICKLUNG ENTSCHEIDE



RENTENREVISIONEN

Im Jahr 2022 wurden 68 Fälle der Revision unterzogen, also unmerklich mehr als im Vorjahr. Dabei wurden mehr Renten erhöht als reduziert.

ENTWICKLUNG IV-RENTENREVISIONEN



ERGEBNISSE RENTENREVISIONEN



IV-RENTNERINNEN & -RENTNER TOTAL

1281 PERSONEN



RENTENLEISTUNGEN TOTAL

22.4 MIO. CHF

DIENSTLEISTUNGSANGEBOT ZWISCHEN DIGITALISIERUNG UND PERSÖNLICHER DIENSTLEISTUNG

Patrick Tribelhorn

Der Begriff «Digitalisierung» ist in aller Munde. Sie macht auch vor öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden nicht halt. Fachleute benennen den Beschleuniger für eine digitale Verwaltung in den gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft. Sie wollen bei den Sozialversicherungen dieselben digitalen Dienstleistungen antreffen, wie sie diese in der Privatwirtschaft und in sozialen Netzwerken vorfinden.

UMFRAGE BESTÄTIGT ERWARTUNGEN

Die Umfrage bei einigen unserer Arbeitgebenden bestätigt diese Erwartungen. Die Besuche bei unseren grössten Kunden im Jahr 2022 bekräftigten diesen gesellschaftlichen Trend. Sie erwarten in der Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse vermehrt den elektronischen sowie automatisierten Datenaustausch.

Insbesondere stellen sie sich Kundenportale vor, in welchen nicht nur Datenaustausch, sondern auch Kommunikation stattfinden soll. Alles möglichst in Echtzeit – auch zum Stand der Fallbearbeitung. Gleichwohl ist ihnen eine direkte Ansprechperson sehr wichtig.

Der persönliche Kontakt bei zu klärenden Sachverhalten oder generellen Fragen wird nach wie vor sehr geschätzt und auf diesen persönlichen Kundenservice wollen sie nicht verzichten.



Mit AHVeasy verfügen wir über ein Kundenportal, über welches die Arbeitgebenden ihre Lohndeklaration elektronisch einreichen sowie diverse Mutationen abwickeln können. Aufgrund der Rückmeldungen wird dieses Portal sukzessive mit weiteren Möglichkeiten und Angeboten ausgebaut.

«SOVARLI» GIBT AUSKUNFT

Mit einem neuen Farbdesign und einer besseren Übersicht zu den einzelnen Sozialversicherungsprodukten erneuerten wir unseren Webauftritt im Mai 2022. Gleichzeitig starteten wir mit neuen digitalen Services.

Ausschlaggebend ist der nach wie vor hohe Informations- und Auskunftsbedarf. Mit neuen digitalen Angeboten sollen künftig die Anfragen per Telefon und E-Mail schrittweise abnehmen. Eine Analyse der eingehenden Fragen im Jahr 2022 zur Prämienverbilligung zeigte, dass es sich bei über 70% um ähnliche oder dieselben Fragen handelte.



Im November 2022 ging unser Chatbot «SOVARLI» an den Start. Unser neuer digitaler Kollege gibt zu den gängigsten und einfachen Fragen der Lohndeklaration für Arbeitgebende Auskunft. Der Chatbot beantwortet auch Fragen zur Prämienverbilligung 2023.

Ebenfalls steigt das Bedürfnis nach Online-Formularen. Versicherte wollen ihre Gesuche oder Anmeldungen elektronisch ausfüllen und auch einreichen – und die Ergebnisse möglichst in elektronischer Form zugestellt erhalten. Neu bieten wir deshalb zwei kantonale E-Formulare im Bereich der Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Arbeitnehmende an. Die Auswertung zu den verwendeten E-Formularen zeigte in kürzester Zeit den Bedarf an Online-Formularen.

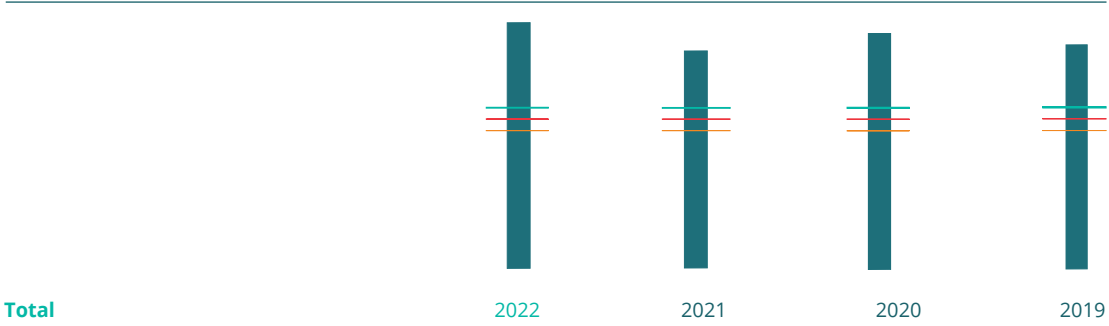
Digitalisierungshype zum Trotz: Vielen Menschen ist nicht nur das persönliche Gespräch vor Ort wichtig, sondern auch die Möglichkeit, die Gesuche und die Korrespondenz in Papier zu erhalten und abzugeben. Entsprechend wird unser Dienstleistungsangebot hybrid – digital und persönlich!

2022

EINBLICK RECHTSPFLEGE & FINANZEN

“ Die Kosten für die Weiterentwicklung, Modernisierung und Digitalisierung stellen die SOVAR vor finanzielle Herausforderungen.

VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN
über alle Geschäftsbereiche



■ Verfügungen	38 844	34 560	37 709	34 900
■ Einsprachen / Einwände	137	141	184	212
■ Weiterzug an kantonale Instanz	18	23	54	47
■ Weiterzug an Bundesgericht	7	5	3	6

Beiträge	2022	2021	2020	2019
Verfügungen	18 262	15 992	16 819	18 282
Einsprachen	8	17	9	26
Weiterzug an kantonale Instanz	1	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	2022	2021	2020	2019
Verfügungen	0	8	30	19
Einsprachen	0	1	0	2
Weiterzug an kantonale Instanz	0	1	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen AHV	2022	2021	2020	2019
Verfügungen	1 283	995	871	959
Einsprachen	1	1	3	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen IV	2022	2021	2020	2019
Verfügungen über IV-Rentenleistung	231	238	168	170
Einwände auf IV-Vorbescheid	80	70	115	123
Weiterzug an kantonale Instanz	16	16	53	43
Weiterzug an Bundesgericht	6	5	3	6

Kommentar Infolge Umstrukturierung wurden im Berichtsjahr keine Schadenersatzverfügungen erlassen. Die Verjährungsfristen sind für alle Schadenersatzfälle gewährleistet.

VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN
über alle Geschäftsbereiche

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	2022	2021	2020	2019
Verfügungen	2 932	3 275	3 175	3 044
Einsprachen	22	33	34	33
Weiterzug an kantonale Instanz	4	4	1	4
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Krankheits- und Behinderungskosten	2022	2021	2020	2019
Verfügungen	4 297	4 122	3 966	3 598
Einsprachen	1	0	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Überbrückungsleistungen	2022	2021	2020	2019
Verfügungen	12	3	0	0
Einsprachen	1	1	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	1	1	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	1	0	0	0

Individuelle Prämienverbilligung	2022	2021	2020	2019
Verfügungen	7 292	5 498	5 725	5 905
Einsprachen	21	15	20	25
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Erwerbsersatzordnung (EO/MSE/VSE/BUE)	2022	2021	2020	2019
Verfügungen	22	9	0	0
Einsprachen	0	2	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	1	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Kantonale Familienzulagen / Familienzulagen in der Landwirtschaft	2022	2021	2020	2019
Verfügungen (inkl. FLG)	4 513	4 420	6 955	2 923
Einsprachen	3	1	3	2
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

FINANZZAHLEN

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Betriebsrechnung Ausgleichskasse und IV-Stelle

Beiträge in TCHF	2022	2021
Beiträge	96 019	95 520
Abschreibungen und andere Aufwendungen	-861	-174
Zinsen	243	224
AHV / IV / EO	95 401	95 570
Beiträge	17 100	16 957
Abschreibungen	-119	-23
Kostenentschädigungen	-76	-75
Arbeitslosenversicherung ALV	16 904	16 859
Beiträge	57	67
Kostenentschädigungen	-19	-19
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	38	47
TOTAL BEITRÄGE	112 343	112 475
Leistungen in TCHF	2022	2021
Renten AHV	164 640	161 517
Hilflosenentschädigung AHV	2 456	2 347
Rückerstattungen	-33	-28
AHV	167 063	163 836
Renten IV	23 814	21 916
Hilflosenentschädigung IV	1 508	1 481
Taggelder IV	2 557	2 128
Rückforderungen	-207	-96
IV	27 671	25 430
Entschädigungen EO	4 932	4 769
Entschädigungen Corona	1 218	7 546
EO	6 150	12 315
Zulagen FLG	1 563	1 509
Rückforderungen	-51	-16
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	1 511	1 493
Parteientschädigungen und Zinsen	95	105
Rückverteilung CO ₂	639	220
TOTAL LEISTUNGEN	203 129	203 398

FINANZZAHLEN

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Betriebsrechnung Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Leistungen in TCHF	2022	2021
Leistungen	17	0
Rückerstattungen von Leistungen	0	0
Erlass / Abschreibungen von Rückerstattungen	0	0
TOTAL LEISTUNGEN	17	0
Durchführungskosten	17	30

Betriebsrechnung Ergänzungsleistungen (EL)

Leistungen inkl. Krankheitskosten in TCHF	2022	2021
Ergänzungsleistungen zur AHV	16 726	17 127
Ergänzungsleistungen zur IV	12 767	12 221
TOTAL LEISTUNGEN INKL. KRANKHEITSKOSTEN	29 493	29 348
Durchführungskosten	958	969

Betriebsrechnung Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)

Leistungen in TCHF	2022	2021
Individuelle Prämienverbilligungen IPV	32 761	32 053
Davon an Bezügerinnen / Bezüger von EL	9 586	9 660
Durchführungskosten	471	481

FINANZZAHLEN
Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse

Beiträge in TCHF	2022	2021
Beiträge	18 472	17 985
Kanton AR Beitrag FAK Nichterwerbstätige	428	540
TOTAL BEITRÄGE	18 900	18 526
Leistungen in TCHF	2022	2021
Zulagen	19 237	18 649
Abschreibungen Rückerstattungsforderungen	172	37
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-509	-160
TOTAL LEISTUNGEN	18 900	18 526

Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse

Aufwand / Ertrag in TCHF	2022	2021
Verwaltungskosten	-862	-782
Kapitalaufwand	-34	-51
Wertschriftenerfolg	87	189
Wertschriftenerfolg unrealisiert (Bucherfolg)	-1 300	509
TOTAL AUFWAND (-) / EINNAHMENÜBERSCHUSS (+)	-2 109	-136

Jahresergebnis Familienausgleichskasse

Ergebnis in TCHF	2022	2021
Ergebnis Betriebsrechnung	-509	-160
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-2 109	-136
JAHRESERGEBNIS	-2 618	-295

Bilanz Familienausgleichskasse

Aktiven in TCHF	2022	2021
Liquide Mittel	1 546	1 854
Beitragsausstände	1 353	1 086
Übrige Forderungen	459	604
Darlehen	789	900
Kapitalanlagen	8 901	10 134
Mobilien	73	55
TOTAL AKTIVEN	13 120	14 633
Passiven in TCHF	2022	2021
Verbindlichkeiten	1 653	548
Allgemeine Reserven	14 085	14 381
Jahresergebnis	-2 618	-295
TOTAL PASSIVEN	13 120	14 633

KONSOLIDIERTE
Verwaltungskostenrechnung

AK: Ausgleichskasse (inkl. Durchführungskosten EL, IPV und ÜL)

FAK: Familienausgleichskasse

IVST: IV-Stelle

Ertrag in TCHF	AK	FAK	IVST	2022	2021
Verwaltungskostenbeiträge	2 659	0	0	2 659	2 643
Vermögenserträge	9	78	0	87	172
Buchgewinne / -verluste	-85	-1 292	0	-1 377	539
Mahngebühren VA IK-Auszüge	94	0	0	94	90
Dienstleistungserträge	297	1	0	298	303
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	415	0	0	415	470
Verwaltungskostenvergütungen FLG	19	0	0	19	19
Verwaltungskostenvergütungen ALV	76	0	0	76	75
Allg. Verwaltungserträge	1 493	32	0	1 525	1 515
Rückerstattung Betreuungsspesen Versicherungsleistungen	179	45	72	296	168
Auflösung Rückstellungen	110	0	0	110	111
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	105	0	0	105	115
Aufwandüberschuss	0	2 109	3 537	5 646	3 473
TOTAL ERTRAG	5 372	974	3 610	9 955	9 694

Aufwand in TCHF	AK	FAK	IVST	2022	2021
Personalaufwand	2 547	457	1 979	4 983	4 439
Sachaufwand allgemein	169	36	56	261	175
Sachaufwand Informatik	1 216	205	352	1 773	1 869
Raum- / Liegenschaftskosten	309	55	320	684	624
Dienstleistungen Dritter	298	120	901	1 319	1 315
Kapitalkosten Abschreibungen allgemeine Verwaltungskosten	552	101	1	653	642
Rückerst. Verwaltungskostenzuschüsse	0	0	0	0	0
Bildung Rückstellungen	270	0	0	270	630
Ertragsüberschuss	11	0	0	11	0
TOTAL AUFWAND	5 372	974	3 610	9 955	9 694

BILANZ
der Ausgleichskasse

Aktiven in TCHF	2022	2021
Liquide Mittel	3 909	5 981
Forderungen aus Beiträgen	10 760	8 961
Übrige Forderungen	89	52
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	1 914	1 752
Bank	263	394
Anteilscheine	0	131
Beteiligung an IGS GmbH	10	0
Immobilien Finanzvermögen	3 307	3 223
Immobilien Verwaltungsvermögen	2 356	2 543
Mobiliar und Büromaschinen	11	16
Informatikmittel	1 149	1 442
TOTAL AKTIVEN	23 767	24 496
Passiven in TCHF	2022	2021
Verbindlichkeit Zentrale Ausgleichskasse	12 453	12 804
Nicht zustellbare Auszahlungen	0	77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233	398
Festzinskredit SGKB	1 925	2 100
Darlehen Familienausgleichskasse	789	900
Rückstellungen	3 766	3 628
Allgemeine Reserven	4 601	4 590
TOTAL PASSIVEN	23 767	24 496

2022

EINBLICK
CORPORATE GOVERNANCE

“ Die SOVAR verfügen über ein gut entwickeltes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, welches laufend verbessert wird.

CORPORATE GOVERNANCE DER SOVAR

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Unser Unternehmen besteht rechtlich aus drei selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts:

- Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden

AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bund: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern
Kanton: Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

KONTROLLSTELLE

BDO AG, Herisau

VERWALTUNGSKOMMISSION

Patrik Müller, Präsident
Daniela Merz, 1. Vizepräsidentin
Nadine Osterwalder, 2. Vizepräsidentin
Martin Frischknecht, VK-Mitglied
Yves Noël Balmer, VK-Mitglied (delegiert durch den Regierungsrat)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Urs Besmer, Direktor
Mirjam Hofstetter, Stv. Direktorin
Roger Nater, Stv. Geschäftsführer IV-Stelle
Patrick Tribelhorn, Stv. Geschäftsführer Ausgleichskasse

ABTEILUNGSLEITUNGEN

Mirjam Hofstetter, Finanzen und Support
Roger Nater, Invalidenversicherung
Patrick Tribelhorn, Beiträge und Leistungen

REVISIONSSTELLEN

Die BDO AG führte im Berichtsjahr gestützt auf die massgeblichen Weisungen des BSV die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen für die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle (Buchführung) durch. Die Revisionsberichte wurden der Verwaltungskommission, dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Regierungsrat und dem BSV zugestellt. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigen, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Das BSV führte 2022 ein dreitägiges Kurzaudit in der IV-Stelle durch. Ziel des Audits war, Erkenntnisse über die Wirksamkeit, die Qualität und die Einheitlichkeit der IV-Stelle zu erlangen. Die Ergebnisse des Audits waren auch im Berichtsjahr sehr erfreulich und die Risikoeinstufungen durchwegs tief bis mittel.

Die eidgenössische Finanzkontrolle führte im Jahr 2022 eine Datenanalyse zu den ausbezahlten Corona-Erwerbsersatzentschädigungen durch. Die Überprüfung ergab, dass die Ausgleichskasse die Vorgaben des Bundes eingehalten hat.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Redguard AG führte Ende 2022 das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 gestützt auf die Weisungen und Vorschriften des Bundes durch. Der Fokus lag auf der

Informationssicherheit und ICT, bestehend aus Technologie, Organisation und Mensch. Das Ergebnis fiel mit einem Erfüllungsggrad von 98% erneut sehr erfreulich aus. Besonders hervorgehoben wurde, dass mit dem neu erarbeiteten Rollenkonzept ein massgeblicher Sicherheitsgewinn erreicht werden konnte.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Geschäftsprozesse der SOVAR sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Berichtsjahr konnte das Rezertifizierungsaudit der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) erfolgreich durchgeführt werden. Den SOVAR wurde u. a. bescheinigt, über ein prozessorientiertes Qualitäts- und Risikomanagementsystem zu verfügen, welches laufend verbessert wird und einen guten Reifegrad aufweist.

GENEHMIGUNG VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNGEN

Die Verwaltungskostenrechnungen 2022 für die Ausgleichs- und Familienausgleichskasse sowie die übertragenen Aufgaben EL und IPV wurden am 22. März 2023 von der Verwaltungskommission genehmigt und die Verwaltungskostenrechnung 2022 der IV-Stelle zuhanden des BSV vorgenehmigt. Die Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

ENTSCHÄDIGUNGEN

der Verwaltungskommission 2022

Entschädigungen in CHF	Müller Patrik	Merz Daniela	Osterwalder Nadine	Frischknecht Martin	Balmer Yves Noël	Total
Jährliche Entschädigung	6 000	2 500	2 500	2 500	2 500	16 000
Sitzungsgelder	9 444	2 180	1 712	4 988	1 500	19 824
Spesen	469					469
Total Auszahlung	15 913	4 680	4 212	7 488	4 000 ¹	36 293

¹ Die Entschädigung geht direkt an die Staatskasse.

DANKE

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander. Unsere Aufgaben als kantonales Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen können wir dank bewährten Partnerschaften wahrnehmen und erfolgreich umsetzen. Unser Dank geht an unsere Geschäftspartnerinnen und -partner, unsere Kundinnen und Kunden sowie alle versicherten Personen, mit denen wir 2022 in Kontakt standen und die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben geholfen haben.

Für das Vertrauen und die Unterstützung danken wir dem Bundesamt für Sozialversicherungen, den Mitgliedern der Verwaltungskommission, dem Regierungsrat, der Zentralen Ausgleichskasse in Genf, den Informatikpartnern, den anderen Versicherungsträgern sowie der kantonalen Verwaltung und den Gemeindegemeinschaften.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend vom Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Tag für Tag setzen sie sich professionell und kompetent, freundlich und effizient für die Anliegen der versicherten Personen und der Kundinnen und Kunden ein. Jede und jeder von ihnen hat einen wichtigen Teil zu den in diesem Bericht publizierten guten Resultaten und Zahlen beigetragen. Für ihren grossen Einsatz zugunsten der Ausserrhoder Bevölkerung und der Wirtschaft bedanken wir uns herzlich.